Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 01 der

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Allershausen am 14. April 2014

Anwesend waren:					
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Popp				
Gemeinde Allershausen:	Colombo, Dinkel, Schuhbauer, Pellmeyer, Schrödl				
Gemeinde Paunzhausen:	Daniel Johann, Grimm, Holzer				
Außerdem waren anwesend:	Kämmerer Bosch				
Entschuldigt:					
Schriftführer:	Vachal				
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.					
Für den nichtöffentlichen Teil wu	urde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.				

Gemeinschaftsvorsitzender Popp eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinschaftsversammlung (öffentlicher Teil) vom 20.02.2013

Beschluss-Nr. 1:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.02.2013 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

- 2. Haushalt für das Jahr 2014
 - a) Beratung über den Haushaltsplan
 - b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
 - c) Finanzplanung für die Jahre 2013 2017

a) Beratung über den Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2014 ist den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden.

Auf Fragen aus dem Kreis der Gemeinschaftsversammlung werden vom Vorsitzenden sowie von Herrn Bosch und Herrn Vachal einzelne Ansätze erläutert.

Die Umlagenverteilung erfolgt wie von der Gemeinschaftsversammlung zum Haushalt 1998 beschlossen. Die Berechnung liegt den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung in Ablichtung vor.

b) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Beschluss-Nr. 2:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt nach eingehender Beratung die Haushaltssatzung für das Jahr 2014. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 996.090,00 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt wird in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 56.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

c) Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2017

Beschluss-Nr. 3:

Ein Finanzplan für die Jahre 2013 – 2017 wird nicht erstellt (Art. 70 i.V. mit Art. 41 Abs. 2 KommZG).

Abstimmungsergebnis: 9:0

3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss-Nr. 4:

- Am 12.11.2013 haben die Rechnungsprüfer Colombo, Grimm und Schrödl die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 vorgenommen. Unstimmigkeiten oder Beanstandungen wurden dabei nicht festgestellt.
- 2. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird daher die Jahresrechnung 2012 wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 41 KommHV	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamtergebnis EUR
Summe bereinigte		25 5 4 2 4 5 4 5	007.070.07.5115
Soll-Einnahmen	839.932,94 EUR	25.743,91 EUR	865.676,85 EUR
Summe bereinigte			
Soll-Ausgaben	839.932,94 EUR	25.743,91 EUR	865.676,85 EUR
		Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	

Kassen-			
Einnahmereste	 EUR	Haushaltseinnahmereste	 EUR
Kassen-			
Ausgabereste	 EUR	Haushaltsausgabereste	 EUR

Abstimmungsergebnis: 9:0

4. Entlastung der Rechnung für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss-Nr. 5:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Halbsatz 2 GO wird für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung ausgesprochen.

Gemeinschaftsvorsitzender Popp war nach § 49 Abs. 1 GO von der Abstimmung ausgeschlossen. Den Vorsitz führte der 2. Vorsitzende Daniel.

Abstimmungsergebnis: 8:0

5. Anschaffung von Büroausstattung - Auftragsvergabe

Beschluss-Nr. 6:

Für die beschlossene Umorganisation um Bauamt sind Büromöbel zu beschaffen. Der Auftrag zu Lieferung wird an die Fa. RM Büro- und Objekteinrichtung, Landsham, zum Preis von 6.588,97 € brutto It. Angebot vom 12.03.2014 vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9:0

6. Erneuerung der EDV-Anlage

- a) Anschaffung der Hardware
- b) Vergabe Software
- i. c) Vergabe der Dienstleistungen (Installation)

a) Anschaffung der Hardware

Bereits in der letzten Sitzung informierte Kämmerer und Systembetreuer Bosch über die Notwendigkeit zur grundlegenden EDV-Umstellung. Nachdem das Betriebssystem XP nicht mehr gepflegt wird, sind alle 16 Rechner auszutauschen. Die Kosten für die Hardware werden sich auf schätzungsweise 12.000,00 € belaufen.

b) Vergabe Software

Außerdem ist das bisher im Einsatz befindliche Office 2000 gegen das neuere Office 2013 zu ersetzen. Die Kosten hierfür werden bei ca. 6.000,00 € liegen. Dazu kommt noch die Umstellung des Mail-Servers auf Outlook. Kosten für den Windows Exchange-Servers ca. 3.000,00 €. Hierfür werden die Preise der Rahmenverträge des Freistaats Bayern in Anspruch genommen.

Für die Anlagenbuchhaltung kann das bisherige Programm nicht mehr verwendet werden, bzw. die Umstellung würde erhebliche Kosten verursachen. Daher soll das Programm "CIP KD" bei der Fa. Komuna neu angeschafft werden. Kosten ca. 5.700,00 €. Dies ist auf jeden Fall günstiger als die Weiternutzung des bisherigen Programms.

c) Vergabe der Dienstleistungen (Installation)

Die Arbeiten zur Umstellung (Installation etc.) sind von einem externen Dienstleister vorzunehmen. Damit soll die Fa. Rechennetz beauftragt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand.

Weiter sind für die neu zum Einsatz kommende Software noch Schulungen notwendig (Komuna oder Verwaltungsschule).

Beschluss-Nr. 7:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur EDV-Umstellung zu. Die Vorsitzenden bzw. die Verwaltung werden ermächtigt, nach Einholung entsprechender Angebot die Aufträge im Rahmen des Haushaltsansatzes zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9:0

7. Bekanntgaben und Anfragen

keine

P o p p, Gemeinschaftsvorsitzender Vachal, Schriftführer